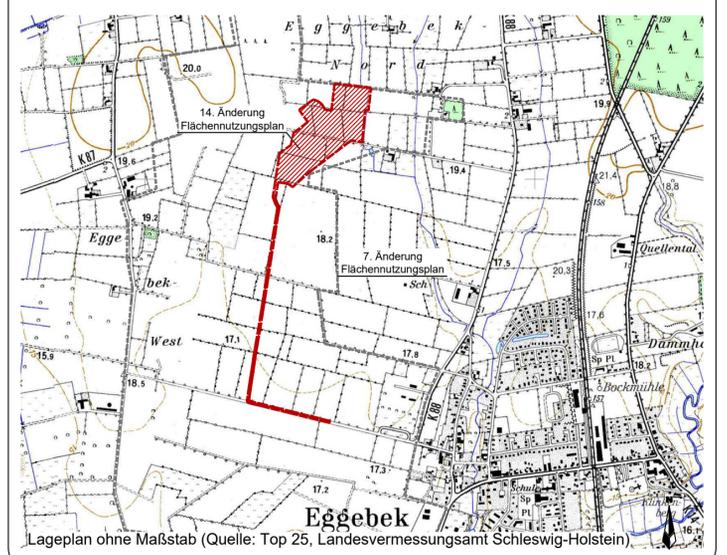


14. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche "Recyclingpark" der Gemeinde Eggebek

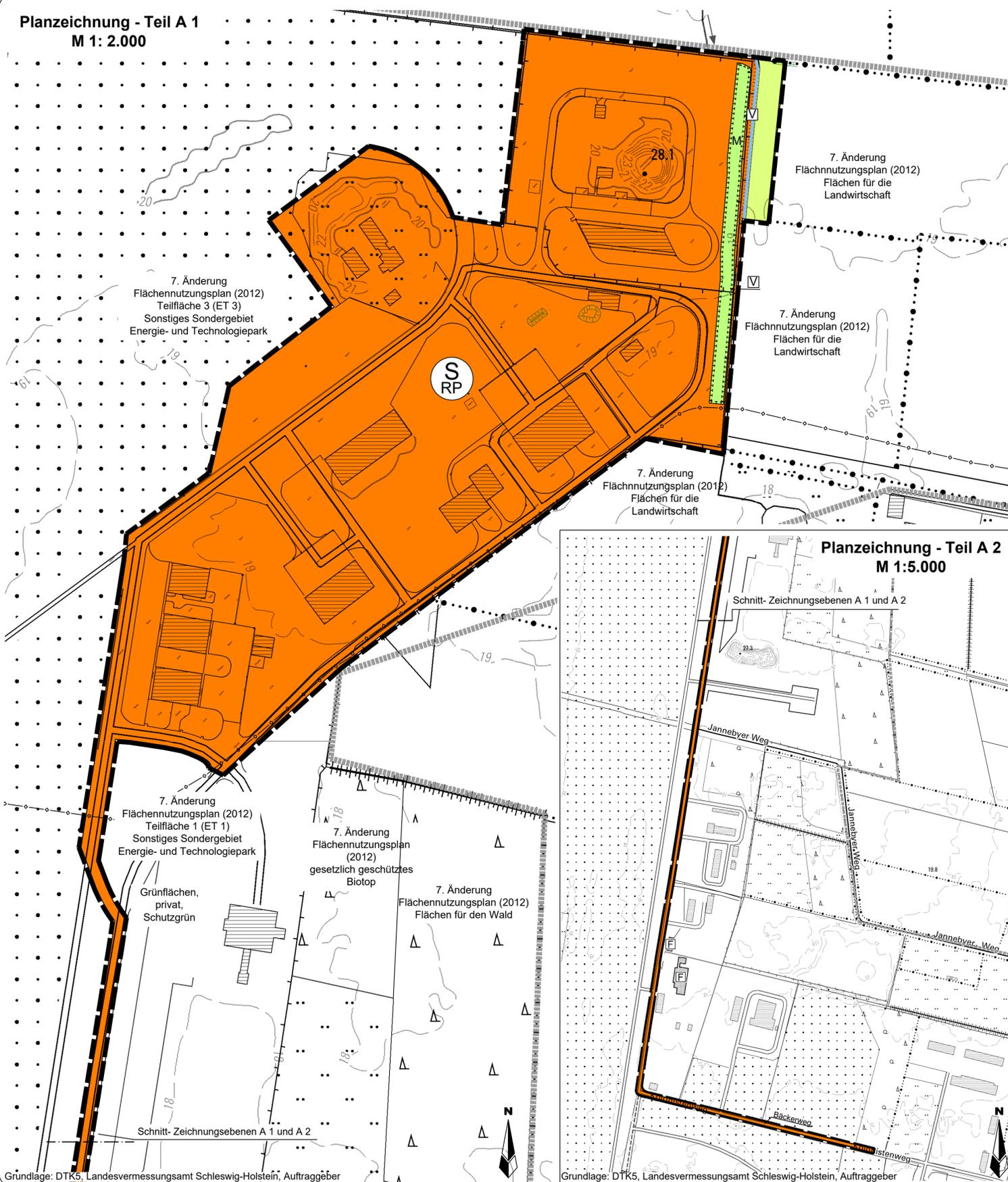
für das Gebiet nordwestlich der Ortslage Eggebek, südlich der Straße Westerfeld (Kreisstraße 87), westlich der Straße "Norderfeld" (Kreisstraße 88), nördlich der Straße "Süderfeld" (L 247).

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.10.2019. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am ortsüblich erfolgt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 18.03.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 19.03.2020 durchgeführt.
- Die Gemeindevertretung hat am 28.10.2020 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplan mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 09.11.2020 bis zum 09.12.2020 während folgender Zeiten Mo, Mi, Do und Fr 8.00 – 12.00 Uhr, Do 15.00 – 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die örtliche Bekanntmachung und Verkündigung ist bewirkt durch Aushang nach § 5 mit Ablauf der Aushangsfrist. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <http://www.amt.eggebek.de/bekanntmachungen> ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 04.11.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Eggebek, den
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten Mo, Mi, Do und Fr 8.00 – 12.00 Uhr, Do 15.00 – 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <http://www.amt.eggebek.de/bekanntmachungen> ins Internet eingestellt.
Eggebek, den
Der Bürgermeister
- Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat mit Bescheid vom die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmung und Hinweisen - genehmigt.
- Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der Plan und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.
Eggebek, den



Planzeichnung - Teil A 1
M 1: 2.000



Planzeichnung - Teil A 2
M 1:5.000



Darstellung der Flächennutzung

Planzeichen	Rechtsgrundlage
Art der baulichen Nutzung	
Sonderbaufläche Zweckbestimmung Recyclingpark	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
Hauptversorgungsleitung	
unterirdische Stromleitung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
Verbandsgewässer	

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
Sonstige Planzeichen	
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes	§ 5 Abs. 1 BauGB
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes	

14. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche "Recyclingpark" der Gemeinde Eggebek

Erneute Auslegung	Verfahrensstand nach BauGB				
	§3(1)	§4(1)	§4(2)	§4(3)	§10
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
M.1 : 2.000	Stand : 08.09.2022 Gezeichnet : T. Leupold / B. Kalvelage Bearbeitet : B. Gutknecht				
Auftraggeber: Gemeinde Eggebek 24852 Eggebek	Auftragnehmer: Manfred E. Demuth Schiffbrücke 24 24939 Flensburg				